



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 19.12.2008 in Sachen der
Albstadtwerke GmbH, Goethestraße 91, 72461 Albstadt
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV
– jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – fol-
gende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto) aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investiti-
onzuschlags und eines Effizienzwertes von 85,97% wie folgt festgesetzt:

2009	9.366.499,50 €
2010	9.364.197,68 €
2011	9.342.711,48 €
2012	9.321.553,74 €
2013	9.300.682,51 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vor-
gaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 19.12.2008
Az.: 1-4455.4-3/2